



Sehr geehrte Damen und Herren,

mit heutiger Mail erhalten Sie eine Vielzahl verschiedener Informationen.

### **Jobrad/ Vorschüsse in besonderen Fällen**

Einen wesentlichen Teil der Informationen stellt der beigegefügte Spezialnewsletter zum Thema Jobrad dar. Weiterführende Unterlagen zum Jobrad finden Sie hierzu im Downloadbereich unserer Homepage ([Download Ev. RV Nassau - Evangelische Regionalverwaltung Rhein Lahn Westerwald in Nassau \(ev-rv-nassau.de\)](https://www.ev-rv-nassau.de)). Da bei diesem Thema lediglich Informationen des Anbieters geteilt werden möchten wir Sie in dem Newsletter einige Themen und Fragen rund um das Jobrad sensibilisieren. Die Entscheidung zur Einführung des Jobradangebotes liegt einzig beim Arbeitgeber.

Im Newsletter Jobrad haben wir bereits auf künftige Erleichterungen für Vorschüsse bzw. Mitarbeiterdarlehen hingewiesen. Die Kirchenleitung hat uns am 03.02.22 über eine Neufassung der Richtlinie für die Gewährung von Vorschüssen in besonderen Fällen informiert, die **ab 1. März 2022** in Kraft tritt (siehe Anlage VerwaltungsVO). Die maximale Vorschusshöhe wurde generell auf 2.600,-€ angehoben, da bis zu diesem Betrag Vorschüsse steuerfrei gewährt werden können. Nunmehr können Vorschüsse bis zu 2.600,-€ für den Erwerb von E-Bikes / Pedelecs / Fahrräder ohne weitere Begründung gewährt werden. Dies gilt aber nicht, wenn der/ die Mitarbeitende bereits das Modell der Entgeltumwandlung gewählt hat. Der Vorschuss kann in 40 Monatsraten (65,-€ pro Monat) zurückgezahlt werden.

Damit wird alternativ zur Entgeltumwandlung ein attraktives Modell zur Finanzierung von E-Bikes etc. geschaffen.

Die Vorteile sind:

- In den Genuss können alle Beschäftigtengruppen (Angestellte, Pfarrer\*innen, Kirchenbeamt\*innen) kommen
- Es besteht keine Händlerbindung,
- Es kann sofort Eigentum erworben werden
- Der/die Mitarbeitende entscheidet selbst ob und wie das Rad versichert sein soll, ob und wie das Rad gewartet wird
- Minimaler Verwaltungsaufwand
- Kein Verluste im Rahmen der Sozialversicherung

### **Schulungsvideos Haushalt (<https://www.ev-rv-nassau.de/app/download/14574869635/Links+zur+Videoschulung+Haushalt+und+Bilanz.pdf?t=1644225339>)**

Die Kirchenverwaltung hat zwischenzeitlich einige Schulungsvideos erstellt, die in jeweils kurzen Sequenzen die wesentlichen Haushaltselemente erläutern. Diese können Sie ebenfalls der PDF in der Anlage entnehmen. Zum Aufrufen der Videos können Sie jeweils die Linkangaben unter den Bildern anklicken.

### **E-Rechnung Energiewirtschaft für ESDG und Lichtblick (<https://www.ev-rv-nassau.de/app/download/14567864935/Informationen+zu+ERechnungen+bzw.+ZUGFeRD.pdf?t=1644225321>)**

Zudem erhalten Sie als vierte Anlage weitere Informationen zu den künftigen Rechnungen der Unternehmen Lichtblick und ESDG. Diese werden, wie bereits im Dezember angekündigt künftig nur noch digital als E-Rechnungen verbucht. Dies ist somit der Startschuss ins digitale Belegzeitalter. In der Zukunft werden Schritt für Schritt weitere Belege in dieses Format überführt. Am Ende dieses Prozesses wird der komplette digitale Belegfluss inkl. eines digitalen Anordnungswezens stehen. Unter folgendem Link können Sie weiterführende Informationen erhalten (<http://intranet.ekhn.de/themen/doppik/mach-das-programm/mach-auswerten/buchhaltung.html>). Die ersten Rechnungen in diesem rein digitalen Format wurden bereits bei einigen Kirchengemeinden verbucht.

### **Anordnungsbefugnis und Unterschriftenproben**

Bedingt durch die Neubesetzungen der Kirchenvorstände und der ggf. hieraus resultierende Wechsel im Bereich des Vorsitzes möchten wir an dieser Stelle nochmals auf § 34 Abs. 4 (KHO) verweisen, der die Anordnungsbefugnis in Ihrer Einrichtung regelt. In diesem Zusammenhang möchten wir Sie bitten, uns aktuelle Unterschriftenproben der anordnungsbefugten Personen zukommen zulassen.

Wir hoffen ihnen hiermit einen Umfassenden Überblick über derzeitige Themengebiete geben zu können. Für Rückfragen steht Ihnen das Team der Regionalverwaltung gerne zur Verfügung.